

Mitwirkung

Kanton St. Gallen



Gemeinde Rüthi

### Sondernutzungsplan

# Neufeld

## Deponie Typ A

Nach Art. 23 Abs. 1 Bst. c) 4. Deponiestandort PBG

### Ausgangszustand

Situation 1:500

Vom Gemeinderat Rüthi erlassen am .....

Die Gemeindepräsidentin ..... Die Gemeinderatschreiberin .....

Öffentlich aufgelegt vom ..... bis am .....

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am .....

Der Amtsleiter: .....

**Beilage 2**

Projekt Nr.: 3102-1071  
Format: 45 x 135 cm

Gezeichnet: d müller  
Ermittelt: 12.09.2023

Kontrolliert: r. detsche  
Geändert: -

Dr. von Moos AG Büchlerstrasse 5 CH-8037 Zürich T. 044 363 31 55 info@geom.ch	Klaus Büchel Anstalt Wegstrasse 5 FL-9453 Mauren T. 423 375 90 50 kba@kba.li	Ökonzept GmbH Luisenstrasse 13 CH-9008 St. Gallen T. 079 477 19 95 barandun@oekonzept.ch	Wälli AG Ingenieure Auesstrasse 23 CH-9455 Heerbrugg T. 058 100 90 02 heerbrugg@waelli.ch

N:1310 Tiefbau/3102 Heerbrugg/3102-1071 Rüthi Deponie Neufeld/Auflage\_2023/06 CAD:30 Mitwirkung/3102-1071\_01\_SIT\_500\_2d

**Legende:**

**Festlegung:**

- Perimeter Deponiegebiet

**Hinweise:**

Flugaufnahmen (Trimble / Toposys 2011)

- Höhenlinien, Äquidistanz 1.0m
- Terrainhöhen

Bestandsaufnahmen (10.08.2012 / 23.02.2023)

- Notwasserfassung
- Kontrollschacht / Einlaufschacht

Bestehende Werkleitungen (Katastrauszüge Juni 2023)

- Mischwasserleitung
- Schmutzwasserleitung
- Meteorwasserleitung
- EGO Gasleitung
- EGO Trassemarkierung
- Gasleitung, Gravag
- Wasserleitung
- EW-Leitung
- Swisscomleitung

Autobahn A13 (Ausgeführtes Bauwerk, Projekt Nr. KA1779\_30.05.2007)

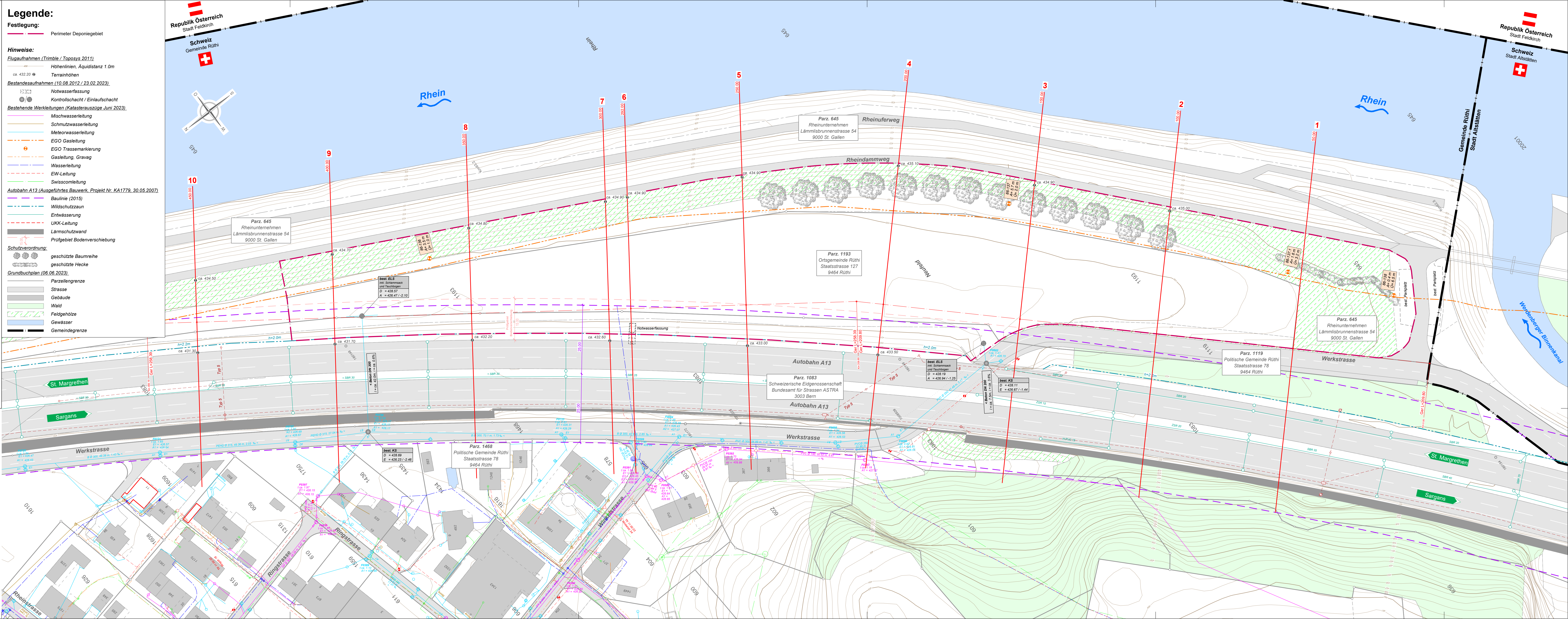
- Baulinie (2015)
- Wildschutzzaun
- Entwässerung
- UKK-Leitung
- Lärmschutzwand
- Prüfgebiet Bodenverschiebung

**Schutzverordnung:**

- geschützte Baumreihe
- geschützte Hecke

**Grundbuchplan (06.06.2023):**

- Parzellengrenze
- Strasse
- Gebäude
- Wald
- Feldgehölze
- Gewässer
- Gemeindegrenze



**Genauigkeit/Werkformalitäten**

Der genaue Verlauf der Werkleitungen und Anlagen ist vielfach unbekannt, bzw. die angegebene Leitungsführung und die Lage der Anlagen in diesem Plan kann ungenau sein.

Die Lage der Anlagen und Leitungen wurde durch Einmessen aus bestehenden Ausführungsplänen festgemessen. Bei fehlenden Einmessen wurde die Lage der Schächte, Anlagen und Leitungen aus den Plänen abgegriffen und digitalisiert.

Die Höhenangaben wurden von bestehenden Ausführungsplänen übernommen und stimmen deshalb meist nicht mit den Höhen der amtlichen Vermessung überein.

Vor Grabarbeiten muss die genaue Lage (inkl. Höhenlage) sämtlicher Leitungen und Anlagen durch Sondierungen ermittelt werden.

Wir können deshalb sämtliche Haftungen für Folgearbeiten oder bei Beschädigung von Leitungen und den übrigen Anlagen durch Grabarbeiten, sowie für die Richtigkeit der Höhenangaben, ab.

Unabhängig von den Planinformationen besteht die Verantwortung der Unternehmerin/Unternehmer als Werkleitungen selbstständig und ist für deren Schutz verantwortlich.

Bei Unklarheiten ist der Werkleiter/Inhaber zu kontaktieren.